

13.03.2008 - Expertenanhörung zum Hundegesetz

13.03.2008, Claus-Dieter Kraft

Was für einen Typ "Experte" hat bei der Hundegesetzgebung mitgewirkt?

Im demokratischen Prozess der politischen Willensbildung ist es vorgeschrieben, dass Expertenanhörungen von den für die Gesetzgebung verantwortlichen Fachausschüsse gemacht werden.

Die Experten werden angehört, damit deren Fachwissen in ein Gesetz mit einfließen.

In den Expertenanhörungen zum geplanten Hundegesetz waren z.B. Herr Poggendorf als Experte geladen, der heute in Verdacht steht, kriminell zu sein.

Der nächste Experte, Georg Ehrmann von der Kinderhilfe, der von den Politikern zur Hundegesetzgebung geladen war, steht jetzt ebenfalls unter Verdacht kriminell zu sein.

[Expertenanhörung vor dem Gesundheitsausschuss](#)

[Schwerer Verdacht der Veruntreuung](#)

Es gibt leider noch mehr Fälle, in denen sogenannte Tierschützer dem wirklichen Tierschutz unschätzbaren Schaden zufügen

[Hamburger Tierschützerin mit Managergehalt](#)

Das sind die Folgen für die Tierschutzvereine:

[Tierheim Buchholz fehlen immer mehr Spendengelder](#)